

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
CH-3003 Bern

Brugg, 9. November 2020

per E-Mail
marianne.widmer@efv.admin.ch
lukas.hohl@efv.admin.ch

Zuständig: Peter Kopp/ Francis Egger
Dokument: SBV_Stellungnahme_Härtefall

Stellungnahme: Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung)

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 4. November 2020 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Die Härtefallregelung soll Unternehmen helfen, die besonders stark von der Corona-Krise betroffen sind. In Anbetracht der aussergewöhnlichen Situation sind Härtefallhilfen angezeigt und werden vom Schweizer Bauernverband (SBV) unterstützt. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Pandemie und den beschlossenen Massnahmen wird aber der Maximalzuschuss des Bundes von 200 Millionen Franken wohl kaum ausreichen. Der Gesamtbetrag des Bundes ist in Rücksprache mit den Kantonen nochmals zu überprüfen.

Die Voraussetzungen für die à-fonds perdu-Beiträge sind nicht geregelt und sollten im Sinne des Gleichbehandlungsgebots präzisiert werden.

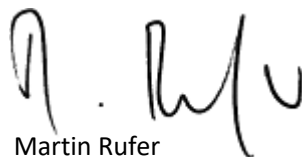
Wir hoffen, dass Sie unser Anliegen berücksichtigen, und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor